

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4189

13.12.2024

**Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2024  
hier: Nachfrage zum Einzelplan 09**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses am 04.12.2024 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2025 wurde um Beantwortung der aus der beigefügten Übersicht ersichtlichen Fragen gebeten. Dieser Bitte komme ich wie aus der Anlage ersichtlich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

**Fragen**

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2025**

**Einzelplan (Nr.):** 09

**Seite:**

**Kapitel (Nr.):**

**MG (Nr.):**

**Titel (Nr.):**

**Zweckbestimmung:)**

**Ist 2023:**

**Soll 2024:**

**Soll HHE 2025:**

**Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist der Anteil der durch das MJG im Haushaltsentwurf 2025 erbrachten Einsparungen im Verhältnis zwischen den Bereichen Justiz und Gesundheit?

**Antwort der Landesregierung:**

Zum Haushaltsentwurf 2025 wurden im Bereich der Justiz (Ministerium/Justizvollzug/Gerichte u. Staatsanwaltschaften) Einsparungen i. H. v. 810,0 T€ berücksichtigt.

Im Bereich der Gesundheit wurden Einsparungen i. H. v. 2.977,3 T€ in der Veranschlagung zum Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

Darüber hinaus waren zum Haushaltsentwurf 2025 weitere Einsparungen i. H. v. 1.950,0 T€ aus den Einsparvorgaben des Vorjahres zu erfüllen, die in Höhe von 400,0 T€ im Bereich der Justiz und i. H. v. 1.350,0 T€ im Bereich der Gesundheit erbracht worden sind.

## Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 0903 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68411

**Zweckbestimmung:** Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige

Ist 2023: 358,6 T€

Soll 2024: 465,0 T€

Soll HHE 2025: 235,0 T€

### Frage/Sachverhalt:

Es wird um Übersendung der internen fachlichen Stellungnahme im Zusammenhang mit der Kürzung des Ansatzes gebeten.

### Antwort der Landesregierung:

Die in dem Referat für Ambulante Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe und Therapieunterbringung erstellte fachliche Stellungnahme hat die aus den Mitteln dieses Titels 0903 – 684 11 MG 04 finanzierten Maßnahmen berücksichtigt; das sind sowohl die Maßnahmen, die sich an Kinder und sonstige Angehörige von Inhaftierten richten als auch die Maßnahmen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben.

Nach der fachlichen Einschätzung wurde empfohlen, die Maßnahmen die sich an Kinder und sonstige Angehörige Inhaftierter richten, unvermindert weiterzufördern. Ziel muss hier sein, weiter die Verantwortung für die Folgen einer justiziellen Entscheidung zu übernehmen und dabei die stets mitbetroffenen Angehörigen im Blick zu behalten. Insbesondere ist das Ziel der Landesregierung die Angebote, die sich dezidiert an die Kinder von Inhaftierten richten, vollumfänglich zu erhalten, um hier nicht „auf Kosten der Schwächsten“ zu sparen. Zu den Maßnahmen zählen die landesweite aufsuchende Arbeit von Angehörigen Inhaftierter, Ferienmaßnahmen sowie das digital durchgeführte Projekt „Wellenbrechen“.

Hingegen sieht die Stellungnahme, die Möglichkeit der vollständigen Beendigung der Finanzierung der Maßnahmen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, als möglich an. Wörtlich wird in der Stellungnahme wie folgt ausgeführt:

#### „Maßnahmen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben

*Hierfür werden derzeit an 6 Orten Projekte gefördert, die sich (teils auch aufsuchend) an Kinder richten, die häusliche Gewalt erfahren oder miterlebt haben.*

*Auch diese Maßnahmen sind in den §§ 29 und 30 ResOG SH gesetzlich normiert.*

*Für das Jahr 2025 liegen Anträge für eine Förderung durch das MJG i.H.v. insgesamt 240 T€ vor.*

*Im Einzelnen verteilen sie sich auf die Standorte:*

- *Flensburg (pro familia, 40 T€),*
- *Itzehoe (pro familia, 40 T€),*
- *Kiel (Kinderschutzzentrum-Kiel, 40 T€)*
- *Neumünster (Diakonie Altholstein, 25 T€)*
- *Segeberg (Kinderschutzzentrum Segeberg, 15 T€ und*
- *Lübeck (Gemeindediakonie, 80 T€).*

*Fachliche Einschätzung:*

*Aus fachlicher Sicht wäre für diese Projekte eine vollständige Beendigung der Förderung seitens des MJG möglich. Es handelt sich überwiegend um Angebote, die in vermindertem Umfang bereits vor Inkrafttreten des ResOG SH und ohne zusätzliche Förderung durch das MJG durchgeführt wurden.*

*Insbesondere die Kinderschutzzentren bieten im Rahmen ihrer regulären Angebote Unterstützung für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben. Dies würde nach Wegfall einer Förderung der Gemeindediakonie Lübeck auch für das dort vorhandene Kinderschutzzentrum gelten.*

*Eine Beendigung der Förderung würde somit nicht bedeuten, dass die adressierte Zielgruppe künftig gänzlich unversorgt bliebe.*

*Der § 30 Abs. 2 ResOG SH fordert, dass das für Justiz zuständige Ministerium sicherstellt, dass die Leistungen in allen Landgerichtsbezirken angeboten werden. Dies wäre auch nach Wegfall der Förderung durch das MJG gegeben.“*

Im Nachgang der Übersendung der Antworten auf die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 09 hat sich ein aktueller Sachstand ergeben.

Es wurden weitere Gespräche mit den betroffenen Freien Trägern geführt. Wenngleich die freien Träger grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Kürzung der Mittel zum Ausdruck gebracht haben, konnte im Rahmen der Gespräche folgendes Ergebnis erzielt werden: Übereinstimmend sprachen sich die freien Träger dafür aus, vorrangig die landesweiten Beratungsangebote für alle Zielgruppen zu erhalten. Die Freien Träger teilten aber auch mit, eine hälftige Kürzung der jeweiligen sie betreffenden Förderungssumme mittragen zu können und gleichzeitig das Angebot im Grundsatz aufrecht erhalten zu können. Im Ergebnis werden dadurch sowohl Angebote, die sich an Kinder und sonstige Angehörige von Inhaftierten richten als auch die Angebote für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, auf niedrigerem Niveau aufrecht erhalten.

## Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
zum Haushaltsentwurf 2025

**Einzelplan (Nr.):** 09                      **Seite:** 109

**Kapitel (Nr.):** 0915   **MG (Nr.):**                      **Titel (Nr.):** 54102

**Zweckbestimmung:** Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

**Ist 2023:**                      **4,3 T€**

**Soll 2024:**                      **50,0 T€**

**Soll HHE 2025:**                      **50,0 T€**

### Frage/Sachverhalt:

Gibt es konkrete Initiativen, Ergebnisse und Maßnahmen, die der Veranschlagung in 2025 zugrunde liegen?

### Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe wurde deutlich, dass ein hoher Bedarf an weiterführenden Informationen hinsichtlich der Anwerbung, Qualifizierung/Anerkennung, Einreise/Visum etc. von (potentiellen) Fachkräften aus dem Ausland besteht. Dazu startete bereits eine Veranstaltungsreihe mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Welcome-Center SH, die auch in 2025 weitergeführt werden soll. Bereits laufende Arbeitsgruppen wie z.B. im Bereich „Weiterbildung in der Psychotherapie“ oder „Begleitung von Auszubildenden“ sowie die Bearbeitung von Themen zur Mitarbeiterbindung, Bereitstellung von Wohnraum, Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen, Praxisanleitung/-begleitung u.a. sollen im kommenden Jahr fortgesetzt bzw. in die Bearbeitung mit aufgenommen werden. Dabei geht es auch um die Rekrutierung neuer Auszubildender/Studierender sowie die mögliche Anpassung von bestehenden Angeboten. In 2025 wird darüber hinaus ein bereits gestartetes Projekt zur regionalisierten Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und –kapazitäten in Schleswig-Holstein weitergeführt und über den Pakt finanziert, um noch konkreter Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung ableiten zu können. Ergebnisse werden perspektivisch auch im entsprechenden Ausschuss präsentiert. Kosten für Räumlichkeiten, Organisation, Verköstigung etc. werden daher auch im kommenden Haushaltsjahr anfallen – u.a. auch für die jährliche „Mitgliederversammlung“ des GuP-Paktes. Da das Einreichen neuer Themen fortlaufend möglich ist, sind die Ausgaben für die Bearbeitung der Themen nicht in Gänze vorhersehbar. Der GuP-Pakt befindet sich mit vielen Akteurinnen und Akteuren, anderen Ministerien und nachgeordneten Bereichen im engen Austausch, um die bisher eingebrachten - und perspektivisch kommenden Themen entsprechend bearbeiten zu können.

Damit wird versucht einen Beitrag zur Stärkung der Personalgewinnung für den Beruf, den Verbleib des Personals im Beruf und die Rückkehr von Personal zurück in den Beruf zu leisten